

Anwendungsgebiet	<p>Kubidritt Sanierungsbahn wird in Anlehnung an die DIN 18531 als Oberlage instandzusetzender Dachabdichtungen aus Bitumenbahnen eingesetzt. Sie entspricht grundsätzlich den Anforderungen für Instandsetzungen und Erneuerung des Dachaufbaus (Modernisierung) der DIN 18531-4, Abschnitt 5, hier 5.4.3. Abweichend zu der Forderung die Oberlage einer Dachabdichtung vollflächig aufzuschweißen wird die Bahn unterbrochen streifenweise aufgeschweißt und hiermit eine Dampfdruckverteilung gewährleistet. Die vorhandene Dachabdichtung muss funktionsfähig sein. Bei ggf. erforderlichen Vorarbeiten wie z.B. das Abstoßen von Blasen, sind die beschädigten Bereiche der Bestandsfläche vor der Verlegung der Kubidritt Sanierungsbahn wieder funktionsfähig herzurichten. Die Abweichung zu der vorgenannten Norm ist vor Beginn der Arbeiten dem Bauherrn unmissverständlich zu Erläutern und mit ihm schriftlich zu vereinbaren.</p>
Lagerungshinweise	<p>Kubidritt Sanierungsbahn ist immer auf ebenem Untergrund, stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern.</p>
Verarbeitung	<p>Der Untergrund muss sauber und absolut trocken sein. Alle, den stetigen Verlauf negativ beeinträchtigenden, Wellen, Falten, Blasen, usw. sind zu egalisieren und in den abgestoßenen Bereichen derart zu überarbeiten, dass die Funktionstüchtigkeit der Bestandsabdichtung erhalten bleibt. Nach der Vorbereitung der Bestandsfläche muss eine funktionstüchtige Dachabdichtung gewährleistet sein! Die gesamte Dachfläche ist mit einer Haftbrücke aus Bitumenvoranstrich Hasserol V 50 oder Hasserol V-E zu versehen. Der Voranstrich muss vor Verlegung der Kubidritt Sanierungsbahn vollständig abgetrocknet sein.</p> <p>Die Verarbeitungstemperatur (Luft-, Untergrund und Materialtemperatur) soll nicht unter + 5 °C und nicht über + 30 °C liegen. Die fertigestellte Dachabdichtung soll ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen. Eine Unterschreitung des Gefälles von 2 % ist nur <u>im begründeten Ausnahmefall</u> in Betracht zu ziehen. Bei einer Unterschreitung des Gefälles sind die daraus resultierenden Konsequenzen dem Bauherrn unmissverständlich zu erläutern und die gemäß DIN 18531 erforderlichen besonderen Maßnahmen (z.B. schwerer Oberflächenschutz) zu vereinbaren.</p> <p>Bei kalter Witterung sollte Kubidritt Sanierungsbahn vor der Verarbeitung temperiert gelagert werden. An kühlen Witterungstagen sind die temperiert gelagerten Rollen (> 15 °C) bei geeigneter Temperatur (> 5 °C Luft-, Untergrund- und durchgängige Materialtemperatur) direkt aus dem Lager zur Baustelle zu schaffen und unmittelbar nach dem Temperatur- und Längenausgleich zu verarbeiten.</p> <p>Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport in Gefällerrichtung auszulegen und auszurichten. Die ausgerollten Dachbahnen sollten mindestens 5 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen gelassen werden, um sich für die weitere Verarbeitung in Form zu legen.</p> <p>Nach Ausrichten werden die Dachbahnen beidseitig wieder straff aufgerollt, hierzu ist bei einem geeigneten Untergrund vorzugsweise ein schwerer Wickelkern zu verwenden. Mittels geeignetem Wärmegasschweißgerät (Aufschweißbrenner) wird die Kubidritt Sanierungsbahn auf der geeigneten, vorbereiteten und behandelten Bestandsabdichtung unter vollflächigem Abflämmen der unterseitigen Kaschierfolie und Anschmelzen der unterseitigen werksmäßig aufgetragenen Thermstreifen und der Bestandsabdichtung unterbrochen streifenweise mit der Bestandsabdichtung verschweißt. Die Bahnüberdeckungen von längs mindestens 8 und quer mindestens 12 cm sind vollflächig zu verschweißen. Die Quernahtüberdeckung ist mit angepasster, erhöhter Temperatureinwirkung unter Aufschmelzung der Thermstreifen und des kompletten unteren Deckschichtbitumens sowie der Aufschmelzung des oberen Deckschichtbitumens der unterdeckenden Bahn (Einsacken der Beschieferung) vollflächig zu verschweißen. Zur Sichtkontrolle soll eine Schweißraupe von mind. 5 bis max. 15 mm austreten.</p> <p>Es ist ein 45° Eckenschrägschnitt an der unterdeckenden Bahn im Bereich des T-Stoßes auszuführen..</p> <p>Grundsätzlich ist auf eine sorgfältige Brennerführung und die witterungsabhängig richtige Gasdruckeinstellung zu achten, so dass eine Überhitzung der Bahn sowie übermäßige Schmauchspuren im Überdeckungsbereich vermieden werden. Die Verschweißung der werksmäßig aufgetragenen Thermstreifen mit dem Untergrund muss gewährleistet sein. Bei der Anordnung der einzelnen Dachbahnen ist auf einen Stoßversatz von mindestens 25 cm zu achten. Kreuzstöße sind nicht zulässig.</p> <p>Fertig verlegte Dachbahnen sind grundsätzlich vor unzulässigen mechanischer Belastung zu schützen. Die Bereiche in denen eine mechanische Einwirkung nicht verhindert werden kann (z. B. Transportwege, Arbeiten an Anschlussbereichen usw.), sind mit Bautenschutzmatte während der Bauphase abzudecken. Die Bautenschutzmatte sind nach Fertigstellung der Dachabdichtungsarbeiten wieder zu entfernen.</p>
Entsorgungshinweise	<p>Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.</p>

Diese Produktinformation entspricht unserem jetzigen Informationsstand. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts oder durch betriebsbedingte Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Bei speziellen Anwendungsfragen beraten wir Sie gern. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.